



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

bis Wagner und Brahms als armselige Zöpfe allzumal verspottet werden. Mr. Everett von der „Ersten und letzten Welt,“ der große Pausler von Pauselsheim in Wien und Ossip Tremolinski, das sind ihre Leute — und die junge Schule auf den Samoainseln und in der tofokudischen Republik! — Sie sollten wirklich bleiben, Sie können Wunderbares erleben.“

Aber der junge Gelehrte ließ sich vom Zureden des Wirtes und von allen Ausichten, die ihm eröffnet wurden, nicht halten. Er zahlte, er befahl Pablo, die Maultiere satteln zu lassen, was dieser, der sich im Vorüberreiten in eine der jüngsten deutschen Musikerinnen, die draußen am Kanal den Flügel mit der fünfzehigen Tastenpyramide vollends zerhieb, verliebt hatte, nur fluchend ins Werk setzte. Aber die kleine Karawane entramm dem Lager in der That und erreichte nach einigen Stunden den Flecken Matachin, wo der Kanal längst vollendet war. Vergeblich suchte sich hier der Reisende von all den Gespenstern des Elends, der Sorge, des Todes, die der Tag ihm vor Augen gebracht hatte, zu befreien. In seinen späten Schlummer hinein drängten verworrene Träume von den schaufelnden Musikern, die das Kanalbett und zugleich ihre eignen Massengrüfte gruben, er sah all die tausend hoffnungslosen und unglücklichen Gesichter, er hörte Orchestererdbeben und ferne Klaviergewitter, er träumte, daß es die zehntausendfünfhundert deutschen Musikschulen, die zu solchem Unheil und Sammer abrichteten, herostratisch in Brand stecke und selbst in den Flammen umkomme.

Bis zu seinem Erwachen wollen wir uns mit der Gewißheit trösten, daß wir noch 1889 und noch nicht 1910 schreiben.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Parlamentsstatistik. Welche Parteien sich während der letzten Sitzungsperiode des deutschen Reichstages am meisten um das Vaterland verdient gemacht haben, das läßt sich jetzt in Ziffern nachweisen. Daß es die Freisinnigen und die Sozialdemokraten sind, wird niemand überraschen. Im Reden haben die erstern alle übrigen weit hinter sich gelassen: Herr Rickert nahm allein 121 mal das Wort, 28 mal öfter als der Nächste, der konservative Abgeordnete von Mantuffel. Und dabei kommt noch in Betracht, daß dieser als Berichterstatter über das Altersversicherungsgesetz, also gewissermaßen in amtlicher Eigenschaft, thätig war, der Freisinnige hingegen freiwillig Dienste that. Außerdem waren auch die Herren Schrader, Richter, Baumbach sehr fleißig. Von der sozialdemokratischen Partei brachte es ihr hervor-

ragender Staatsmann Singer allerdings nur auf 53 mal. Dafür darf sie geltend machen, daß von den zehn Ordnungsrufen sieben von ihr erbeutet wurden. Welcher Stolz muß die Brust der Wähler schwellen, deren Vertreter solche Trophäen heimbringen! Übrigens ist die parlamentarische Statistik noch lückenhaft, die so wichtigen Zwischenrufe sind nicht registriert, durch die das Übergewicht der äußersten Parteien noch bedeutend erhöht werden würde. Wenn wirklich, wie einer von den unverbesserlichen Gegnern des Parlamentarismus behauptet hat, das Reden mitunter, wie von gewissen ältern Herren das Tanzen, als diätetisches Mittel gebraucht werden sollte, als eine gelindere Karlsbader Kur, so würden solche Redner noch besonders dafür zu beloben sein, daß sie bedacht sind, sich bei frischer Kraft und guter Stimmung zu erhalten. Natürlich will diese wie jede Kur mit Vorsicht, angemessen der Konstitution und dem Temperament, gebraucht werden. Das sollte namentlich der Redner beherzigen, dessen Name schon einmal zu der gewagten Wortbildung „verrickert“ anstatt verbittert gemißbraucht worden ist. Er regt sich augenscheinlich leicht auf, nimmt die Sache zu ernst und könnte sich doch an seinen Freunden für Hagen und Meppen ein Beispiel nehmen. Die Reichstagsstatistik hat auch die Frage einer Redesteuer neuerdings in Erinnerung gebracht, allein wir halten sie noch nicht für reif. Ohne Zweifel müssen, wenn einmal Luxussteuern angenommen werden, teure Reden ebenso wie teure Zigarren in Betracht kommen, aber da es sich nicht ausschließlich um die Länge handeln kann, sondern auch um die Häufigkeit, so hat es seine große Schwierigkeit, das steuerfreie Bedarfsmaximum festzustellen. Vielleicht benutzen gewiegte Parlamentarier die jetzigen Ferien, um ein System auszuarbeiten, bei dem die Rede des armen Mannes nicht mitgetroffen würde.

Zum Feuerversicherungswesen. Aus den Städten, namentlich aus den größern Städten Sachsens sind Klagen darüber laut geworden, daß der Erhebung der Beiträge für die Landesimmobilien-Brandversicherungsanstalt insofern eine Ungerechtigkeit innewohne, als die Gebäudebesitzer der Städte die Schäden des platten Landes teilweise mitzutragen hätten. Wir wollen hier nicht die größere oder geringere Berechtigung solcher Beschwerden erörtern. Es genügt uns, darauf hinzuweisen, daß die von der Landesanstalt den Gemeinden gewährten regelmäßigen Beiträge zu den Ortsfeuerlöschklassen seit 1888 eine geseßlich geregelte Erhöhung erfahren haben, die als ein Zugeständnis an die Städte im Sinne jener Beschwerden betrachtet werden kann. Für uns handelt es sich um die Untersuchung der Frage über die Billigkeit der Belastung von Versicherungsunternehmungen mit Beiträgen zu den Ortsfeuerlöschscheinrichtungen überhaupt.

An dem Vorhandensein zweckmäßiger Feuerlöschscheinrichtungen haben alle Besitzenden ein gemeinsames Interesse. Ob das Interesse der Besitzer von Immobilien das der Besitzer von Mobilien dabei überwiegt, kann unerörtert bleiben. Für die Einrichtung, die Gebäudebesitzer bei der Versicherung mit einer anteiligen Abgabe zu den Feuerlöschscheinrichtungen zu besteuern, mag vielleicht der Umstand mitbestimmend gewesen sein, daß die Immobilienversicherung in Sachsen auf Zwang beruht, also unversicherte Immobilien eigentlich nicht vorhanden sind, und daß die Versicherung in den Händen des Staates ruht. Der letztere Umstand ist darum für den vorliegenden Fall besonders bedeutungsvoll, weil er die Ausführung der Einrichtung in hervorragender Weise vereinfacht. In der Regel sind es dieselben Organe, die einerseits die Versicherungsbeiträge erheben, andererseits die Beiträge zu den Feuerlöschscheinrichtungen empfangen; die letztern Beiträge brauchen also nur von den erstern abgezogen oder zurückbehalten zu werden.

Daß aber die hervorgehobenen Verhältnisse ausreichen, die Belastung der Gebäudeversicherung mit einer Abgabe für die Feuerlöschrichtungen zu begründen, will uns nicht einleuchten. Wir meinen, daß die Versicherungsanstalt nicht die rechte Stelle für die Sammlung von Beiträgen für die Feuerlöschrichtungen sei.

Gleich wie die Gebäudeversicherung, hat auch die Mobiliarversicherung durch Landesgesetz die Verpflichtung, Prozente von der Prämie als Beitrag zu den Feuerlöschrichtungen zu entrichten. Die Höhe der Beträge wie deren Empfänger sind hier wie dort dieselben. Aber die sonstigen Umstände, die für die Zweckmäßigkeit und Billigkeit der Einrichtung in Betracht kommen könnten, liegen bei der Mobiliarversicherung ungleich ungünstiger als bei der Gebäudeversicherung.

Auf dem Gebiete der Mobiliarversicherung giebt es keinen Zwang, ebenso wenig ist hier ein einheitliches Versicherungsunternehmen vorhanden. Um die Versicherung bewerben sich in Sachsen mehr als dreißig Mobiliarfeuerversicherungsgesellschaften mit einem Heer von Agenten für die Versicherungsvermittlung. Gesetzlich gehört die alljährlich wiederkehrende Abführung der Beiträge zu den Ortsfeuerlöschklassen zu den Aufgaben der Agenten. Zu diesem Zwecke sind sogenannte Individualverzeichnisse anzufertigen und den betreffenden Gemeindeorganen jährlich unter Beifügung des Beitrages einzureichen. Es leuchtet ein, daß auf diese Weise mit der Einrichtung ein außerordentlich weitläufiges Verfahren geschaffen worden ist, dessen Handhabung natürlich höchst kostspielig ist. Wir hören, daß bei einzelnen Gesellschaften in jährlich sich wiederholenden tausend und mehr Abführungsfällen für die Beiträge zu den Ortsfeuerlöschklassen ein Kostenaufwand von 70 bis 90 Prozent der Beitragshöhe entsteht! Um diesen ganzen Aufwand verteuert sich die Versicherungsgelegenheit für die Versicherenden. Zwar ist den Versicherungsgesellschaften gesetzlich unterjagt, die Beiträge für die Feuerlöschkasse von den Versicherenden zu erheben, aber dieses Verbot übersieht, daß die auf Gegenseitigkeit beruhenden Gesellschaften andre Fonds als die Leistungen ihrer Mitglieder — das sind die Versicherenden — gar nicht besitzen, und daß auch bei den Aktiengesellschaften die Auflage doch nur die Wirkung haben kann, dem bei den Versicherenden hervortretenden Verlangen nach billiger Versicherungsgelegenheit als Gegengewicht für die Gesellschaften zu dienen.

Andererseits ist nicht einzusehen, warum die Auflage bei der Mobiliarversicherung aus andern Quellen fließen soll als bei der Gebäudeversicherung. Die letztere hat als staatliche Veranstaltung in Sachsen doch auch keine andern Einnahmen als die Leistungen der Mitglieder, der Gebäudebesitzer.

Hinsichtlich der Mobiliarversicherung fordert die besprochene Auflage noch zu einer andern Betrachtung heraus. Man kennt in Fachkreisen die Schwierigkeiten, die der Verallgemeinerung des Schutzes gegen Feuerschaden in weiten Kreisen infolge der immer noch vorhandenen Gleichgiltigkeit im Wege stehn. Das Bedürfnis nach Versicherung gegen Feuerschaden ist keineswegs überall als wirtschaftliche Notwendigkeit erkannt. Im Gegenteil trifft man in allen Schichten der Bevölkerung Leute genug, die gegen die Wohlthat dieser wirtschaftlichen Einrichtung gleichgiltig sind. Nicht nur gewöhnliche oder verschwenderisch eingerichtete bürgerliche Hausstände, sondern auch klein- und großgewerbliche Betriebe aller Art sind vielfach gegen Feuerschaden nicht versichert, obgleich es an Anregung der werbenden Gesellschaften wahrlich nicht fehlt. Es wäre höchst dankenswert, wenn in dieser Richtung einmal von den Behörden Erhebungen vorgenommen würden, um festzustellen, was gegen Feuerschaden noch alles unversichert ist. Gerade in Sachsen haben die Behörden durch die geführten Versicherungsregister dazu die besten Unterlagen.

Niemand wird bestreiten, daß der Unversicherte ein größeres Interesse an dem Vorhandensein tüchtiger Feuerlösch-einrichtungen besitzt als der Versicherte. Deshalb ist es aber unzweifelhaft nicht recht, dem Sorgsamen, der die wirtschaftliche Ausgabe für die Feuerversicherung nicht scheut, diese Fürsorge durch die Beiträge für die Lösch-einrichtungen zu verteuern, während der minder Vorsichtige davon befreit bleibt. Gerade der Unversicherte sollte durch besondere Abgaben für die Feuerlösch-einrichtungen besteuert werden, weil er sich auf deren Wohlthat verläßt. Das gegenwärtig bestehende umgekehrte Verhältnis unterstützt gewissermaßen die Leichtfertigkeit oder Gleichgiltigkeit, die in einem Teile des Publikums gegen die Feuerversicherung noch immer besteht.

Aus solchen Erwägungen vermögen wir uns nicht mit dem Gedanken zu befreunden, daß in der Heranziehung der Mobilienfeuerversicherung zu Beiträgen für die Feuerlösch-einrichtungen ein wirtschaftlich richtiger Grundsatz zur Ausführung gelange. Bei der in Aussicht genommenen einseitigen Regelung der Versicherungs-gesetze im Reich erfährt hoffentlich auch der hier besprochene Gegenstand eine erneute Prüfung und eine allseitig befriedigende Beurteilung. —ss

Des alten Dorfes Ende. In dem unter diesem Titel in Nr. 23 der Grenzboten abgedruckten Aufsatz heißt es Seite 451: „Nur das Dorf ist von der Verkoppelung unberührt geblieben; anders in Dänemark, wo die Regierung den Ausbau der Bauern befördert, ja sogar . . . vorgeschrieben hat, so . . . daß ein Teil der Bauern oder alle ihre Höfe im Dorfe aufgegeben und sich in der Mitte ihres neuen Grundes niedergelassen haben.“

Hierzu erlaube ich mir die Bemerkung, daß ein Gleiches in meiner Heimat Ostpreußen fast durchweg geschehen ist, und wahrscheinlich auch in vielen andern Teilen des nordöstlichen Deutschlands. Hier im Westen, namentlich im Bergischen, ist es ebenso, wohl schon von Alters her.

Elberfeld

Viktor Kiy



Litteratur

Fürst Bismarck-Gedenkbuch von D. Horst Kohl. Zweite Auflage. Chemnitz, Bütz, 1889

Der Verfasser hat fleißig Bücher und Zeitungen durchgelesen und daraus zunächst eine Tabelle zusammengestellt, die kurze Nachrichten über die wichtigeren Ereignisse des privaten und politischen Lebens des Reichskanzlers giebt. Wir erfahren hier u. a. die Namen seiner zwölf Taufpaten und seine Wohnungen in Berlin, als er Gymnasiast war. Dann folgen als Beilagen verschiedene fürstliche Schreiben an den Fürsten, ein Verzeichnis seiner Orden und Titel, die Texte seiner Doktor-diplome und Ehrenbürgerbriefe, ein Überblick über die von ihm existirenden Bildnisse und plastischen Darstellungen, ein Verzeichnis der Schriften über ihn, und daran schließt sich als zweiter Teil eine Anzahl denkwürdiger Äußerungen, die er

Grenzboten III 1889

6